

Während zusätzliche gesetzliche Regulierungen (schon angesichts der internationalen Verflechtung) kaum zweckmässig sein dürften, lassen sich (ähnlich wie in den angelsächsischen Ländern) möglicherweise die Transparenz und die Überwachung solcher Geschäfte verbessern. Dementsprechend wird der Bundesrat darum ersucht, einen Bericht zu erstatten über die qualitativen und quantitativen Merkmale der zu Lasten des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz bestehenden Risiken derivater Finanzgeschäfte und über deren allfällige Auswirkung auf die Geldpolitik der Nationalbank und insbesondere über Art, Umfang und Effizienz der bestehenden Aufsichts- und Transparenzvorschriften sowie über die Möglichkeiten einer diesbezüglichen Verbesserung.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995*  
*Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 février 1995*

Am 14. März 1994 erstellte die Eidgenössische Bankkommission einen «Bericht über derivate Finanzinstrumente» zuhanden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR). Am 23. November 1994 präsentierte die Schweizerische Nationalbank (SNB) der WAK-NR ihre Studie über «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Finanzderivate». Die SNB-Studie wurde aufgrund eines Fragenkataloges der WAK-NR erstellt. Eine überarbeitete Fassung der SNB-Studie wurde inzwischen von der Nationalbank in ihrem Quartalsheft «Geld, Währung und Konjunktur», Nr. 4, Dezember 1994, veröffentlicht. Die SNB-Studie nimmt ausführlich Stellung zu den folgenden drei Bereichen:

1. der Erfolg der Finanzderivate: Gründe für die Entwicklung der Derivate, deren gesamtwirtschaftlicher Nutzen sowie die Entwicklung der Derivatmärkte;
2. Risiken und mögliche negative externe Effekte der Derivate: Risiken und Gefahren für die involvierten Parteien und den Zahlungsverkehr; Verstärkung von Preisbewegungen;
3. der Handlungsbedarf für Behörden und Gesetzgeber: Folgen für das Rechnungswesen, die Bankenaufsicht und die Geldpolitik.

Im Bericht der EBK und in der SNB-Studie werden die im Postulat aufgeführten Fragenbereiche – qualitative und quantitative Merkmale der Derivate und ihre Märkte, Risiken sowie allfällige Auswirkungen auf die Geldpolitik – ausführlich beschrieben.

Im Anschluss an die Präsentation wurde der in der SNB-Studie aufgezeigte Handlungsbedarf im Bereich der Rechnungslegungsvorschriften eingehend diskutiert. In der Folge lud die WAK-NR den Bundesrat mit einer Kommissionsmotion ein, die Rechnungslegungsvorschriften des OR und des Banken- und Börsenrechts so anzupassen, dass die Risiken der Finanzderivate in der Bilanzierung angemessen zum Ausdruck kommen (Motion WAK-NR 94.3485). Die Stellungnahme des Bundesrates auf die Motion wurde dem Parlament bereits überwiesen. Wir erachten somit die im Postulat aufgeworfenen Fragen als beantwortet.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*  
*Déclaration écrite du Conseil fédéral*  
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

94.3538

**Postulat Meier Hans**  
**Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen**  
**Abattoirs.**  
**Examen du bétail vivant**

*Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1994*

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht in den Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz, Bereich Fleischhygiene, das Prinzip der obligatorischen Lebendviehschau inklusive Tierschutzkontrolle verankert werden kann.

*Texte du postulat du 14 décembre 1994*

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il est possible d'inscrire le principe d'un contrôle obligatoire du bétail vivant, y compris sous l'angle de la protection des animaux, dans les dispositions d'exécution de la loi sur les denrées alimentaires, relatives à l'hygiène de la viande.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Baumann Ruedi, Bischof, Bundi, Diener, Gonseth, Hämmerle, Hollenstein, Leemann, Maeder, Schmid Peter, Seiler Rolf, Stalder, Steffen, Thür, Wanner, Weder Hansjürg (16)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Schlachtieruntersuchung kurz vor der Schlachtung ist ein Grundsatz einer seriösen Tierkörper- und Fleischuntersuchung. Gerade am lebenden Tier sind viele Veränderungen noch erkennbar, die während dem Schlachtvorgang durch Entfernen verdeckt werden können. Die Tierschutzkontrolle ist ein Garant dafür, dass im Schlachthof anständig mit Tieren umgegangen wird. Zudem lässt die Lebendviehkontrolle Rückschlüsse auf die Behandlung der Tiere beim Bauern und auf dem Transport zu. Ausnahmeregelungen für kleine ländliche Metzgereibetriebe können in Form von Weisungen durch den Bund erlassen werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 15. Februar 1995*  
*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 15 février 1995*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

94.3498

**Postulat Bircher Peter**  
**Rollmaterialbeschaffung bei den Bahnen und Lärmschutz- bzw. Sicherheitsmassnahmen**  
**Matériel roulant.**  
**Mesures de sécurité et protection contre le bruit**

*Wortlaut des Postulates vom 29. November 1994*

Der Bundesrat wird eingeladen, – die Beschaffung von neuem Rollmaterial für die Bahnen in der Schweiz für sämtliche Zugkompositionen, im besonderen aber auch für den Güterverkehr, zu beschleunigen, die Beschaffungskredite entsprechend zu erhöhen und gleichzeitig

## **Postulat Meier Hans Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen**

### **Postulat Meier Hans Abattoirs. Examen du bétail vivant**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3538
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	957-957
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 514

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.